

Anleitungen zu Beitragsgesuchen für Unternehmen

Einstufung des Unternehmens:

Eigenständiges Unternehmen: das Unternehmen hält keine Anteile von 25% oder mehr an einem anderen Unternehmen, ist nicht zu 25% oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen, vor einigen Ausnahmen abgesehen, und erstellt keine konsolidierte Bilanz und ist nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten, das keine konsolidierte Bilanz, und ist damit kein verbundenes Unternehmen.

Partnerunternehmen: das Unternehmen hält mindestens 25% oder höchstens 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25% und höchstens 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an Ihrem Unternehmen.

Verbundenes Unternehmen: das Unternehmen hält mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an Ihrem Unternehmen

Zur Berechnung der Mitarbeiterzahl (Beschäftigte) und der Finanzangaben sind die Daten aus dem letzten und vorletzten genehmigten Jahresabschluss zu verwenden. Bei neu gegründeten Unternehmen, für die noch kein genehmigter Jahresabschluss vorliegt, sollten die entsprechenden Daten nach Treu und Glauben geschätzt werden.

Sollten die Schwellenwerte bezüglich Mitarbeiterzahl und Finanzangaben von einem Geschäftsjahr zum anderen über- oder unterschritten werden, so hat dies nur dann Auswirkungen auf die Einstufung des Unternehmens, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren zu einer Über- oder Unterschreitung kommt.

Lehrlinge und Studenten, die einen Lehrausbildungsvertrag haben, sind nicht als Mitarbeiter zu zählen. Unberücksichtigt bleiben auch Angestellte in Mutterschafts- bzw. Elternurlaub.

Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres im Unternehmen oder für das Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Angestellte, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. Inhaber und Gesellschafter sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie eine regelmäßige Tätigkeit im Unternehmen ausüben.

Beispiele:

Vollzeitarbeiter für das ganze Jahr JAE = 1

Vollzeitarbeiter für 6 Monate JAE = 0,5

Vollzeitarbeiter für 4 Monate JAE = 0,33

Teilzeitarbeiter (50%) für das ganze Jahr JAE = 0,5

Teilzeitarbeiter (50%) für 6 Monate JAE = 0,25

Wenn Sie ein Partnerunternehmen sind, müssen Sie die Mitarbeiterzahl und die Finanzangaben des anderen Unternehmens anteilmäßig zu den eigenen Daten addieren. Dieser Anteil spiegelt den Prozentsatz der gehaltenen Aktien oder Stimmrechte unter Berücksichtigung des jeweils höheren Prozentsatzes wider.

Bei mehreren Partnerunternehmen ist die gleiche Berechnung für jedes der Partnerunternehmen anzustellen, das Ihrem Unternehmen unmittelbar vor- oder nachgelagert ist.

Falls Ihr Partnerunternehmen mit einem anderen Unternehmen verbunden ist, sind die Daten des verbundenen Unternehmens zu 100% in die Daten Ihres Partnerunternehmens einzubeziehen.

**Unternehmen in Schwierigkeiten
gemäß Artikel 2, Absatz 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014:**

Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und - in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen - KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und - in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen - KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.
- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist:
 - In den letzten beiden Jahren
 - 1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - 2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.